



Vorlage

Datum: 03.11.2009
Vorlage FB III/1101/2009

TOP	Betreff Künftige Nutzung des Grundstückes Wiehagener Straße 15 - 43
Beschlussentwurf: Der Ausschuss für Bauen und Verkehr nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Bauen und Verkehr	19.11.2009	öffentlich

Sachverhalt:

Das Baugrundstück Wiehagener Straße 21-43 wurde von der bisherigen Eigentümerin, der Genossenschaft für Bau- und Siedlungswesen e. G. (GBS) veräußert. Die Erwerberin teilt der Stadt Hückeswagen mit, dass die Absicht besteht, das Grundstück einer Einzelhandelsnutzung zuzuführen.

Für das Gelände besteht ein Bebauungsplan, der einfache Bebauungsplan Nr. 69, der für das in Rede stehende Grundstück „Allgemeines Wohngebiet“ gem. § 4 BauNVO festsetzt. Darin sind gem. § 4 Abs. 2 Nr. 2 „die der Versorgung des Gebiets dienende Läden“ zulässig.

Aus planungsrechtlicher Sicht können gegen diese Nutzung keine Einwände vorgebracht werden, so weit der Nachweis erbracht wird, dass der Gebietsversorgungscharakter mit dem Vorhaben erfüllt wird. Dies kann nur mit einem nicht großflächigen Einzelhandelsbetrieb mit unter 800 m² Verkaufsfläche der Fall sein.

Finanzielle Auswirkungen:

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

 Bürgermeister o.V.i.A. Johannes Meier-Frankenfeld